

# Benutzungsreglement Schulanlage Gallenbüel

## 1. Allgemeines

### 1.1 Zweckbestimmung

Schulanlage sind alle der Schule dienenden Zimmer und Lokale in den Schulhäusern, Kindergärten, Turnhalle und Sportplatz. Sie stehen teils auch ortsansässigen oder auswärtigen privaten Benützern zur Verfügung.

### 1.2 Verwaltung

Für alle in diesem Reglement behandelten Belange ist die Schulleitung der Schule Aeugst am Albis zuständig. Gegen Verfügungen kann Einsprache bei der Schulpflege erhoben werden.

### 1.3 Vorrang der Schule

Die Schulanlage Gallenbüel dient in erster Linie dem Schulbetrieb. Sie werden Dritten zur Verfügung gestellt.

### 1.4 Belegungsarten

Die Schulanlage kann entweder zur regelmässigen Belegung (Dauerbelegung) oder zur vorübergehenden Belegung (Einmalbelegung) benutzt werden.

### 1.5 Ferien und Feiertage

Die Schulanlage bleibt in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

### 1.6 Belegungszeiten

Die GesuchstellerIn hat nur zu den eingeräumten Zeiten und nur zu den zugeteilten Schulanlagen Zutritt.

### 1.7 Zutrittsberechtigung

Die Nutzung der Schulanlage darf nur im Beisein von volljährigen Personen erfolgen. Diese tragen die Verantwortung für anwesende minderjährige Personen.

### 1.8 Rauchen/Konsumieren

In allen Räumen ist es strikte untersagt Getränke und Esswaren zu konsumieren. Davon ausgenommen ist der Kulturraum. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

### 1.9 Haftung/Verantwortung

Die Benutzung der Schulanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Unfällen und Diebstählen lehnt die Schule Aeugst am Albis jegliche Haftung ab.

## 2. Räumlichkeiten

### 2.1 Kulturraum

Der Kulturraum steht in erster Linie der Schule Aeugst zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art zur Verfügung. Zweite Priorität geniessen die Ortsvereine und Parteien der Gemeinde Aeugst am Albis, sofern diese Veranstaltungen im Interesse der Aeugster Bevölkerung sind. Dritte Priorität hat das Schulhauspersonal, welches den Kulturraum auch für private Zwecke buchen darf.

Die Benützung der Küche muss speziell auf dem Reservationsantrag erwähnt werden. Der Kulturraum steht den Benutzern unentgeltlich zur Verfügung.

### 2.2 Einrichtungen

Stühle und Tische dürfen nicht ausserhalb des Kulturraumes benutzt werden und sind wieder zu versorgen.

### 2.3 Übergabe/Abnahme/Beschädigung

Bei Einmalbelegungen des Kulturraumes ist vor Antritt eine Übergabe und nach Schluss der Veranstaltung eine Abnahme mit dem Hauswart durchzuführen. Beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Besteck oder Mobiliar wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

### 2.4 Turnhalle

Die Turnhalle steht den Benutzern inkl. Garderoben und Duschen zur Verfügung.

### 2.5 Pausenplatz/blauer Platz und Spielwiese

Der Pausenplatz, der blaue Platz, das Beachvolleyballfeld und die Spielwiese stehen der Bevölkerung ausserhalb der Schulzeit grundsätzlich zur Benutzung frei zur Verfügung, vorbehalten bleiben bewilligte Belegungen.

### 2.6 Einschränkungen

Der Hauswart entscheidet je nach Zustand des Rasens, ob die Spielwiese betreten werden darf.

### 2.7 Benutzungszeiten

Die Benutzung des Schulhausareales ist wie folgt geregelt:

- grundsätzlich ausserhalb des Unterrichts bis 22.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertage und während den Schulferien von 10.00 – 22.00 Uhr

### 2.8 Spezielle Schullokalitäten

Klassenzimmer und Spezienschulzimmer werden nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung abgegeben.

### 3. Bewilligung

#### 3.1 Rechtsanspruch

Aus einer einmal erteilten Bewilligung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Bei veränderten Verhältnissen oder Nichteinhalten dieser Verordnung können Bewilligungen widerrufen werden.

#### 3.2 Kurzfristige Einmalbelegung

Die für Dauerbelegungen vergebenen Räumlichkeiten und Anlagen können für kurzfristige einmalige Veranstaltungen der Schule, ortsansässiger Vereine oder Schulpersonal vergeben werden. Ein Kompensationsanspruch seitens des ordentlichen Benutzers besteht nicht. Der betroffene Benutzer wird über eine solche Massnahme möglichst frühzeitig informiert.

#### 3.3 Dauer-Belegungen

Die Bewilligung für regelmässige Nutzung ist alljährlich auf Schuljahresbeginn zu erneuern. Alle Gesuche für die regelmässige Nutzung müssen jährlich bis im Juni bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Die Gesuche werden nach Schulbetrieb und nach Prioritäten berücksichtigt.

#### 3.4 Einmal-Belegungen

Benutzungsgesuche für Einmalbelegungen sind frühzeitig, mindestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Datum, an die Schulverwaltung zu richten. Für kurzfristig eingereichte Gesuche besteht kein Anspruch auf Behandlung.

#### 3.5 Bedingungen

Gesuche zur Benutzung von Kulturraum, Turnhalle und Aussenanlage für Veranstaltungen sind über die Homepage mit dem dafür vorgesehenen Formular einzureichen. Die Schlüsselübergabe und Depothinterlegung bei Dauermieter erfolgt während den Öffnungszeiten von Mo bis Do 8.00 – 11.30 Uhr bei der Schulverwaltung. Die Miete für die Dauer- und Einzelbelegung wird dem/der BenutzerIn in Rechnung gestellt..

#### 3.6 Polizeiliche Bewilligungen und Rechte

Der/die GesuchstellerIn hat auf eigene Kosten sämtliche polizeilichen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung vorzulegen. Die Verantwortung hinsichtlich von Ausführungsrechten liegt ausschliesslich bei dem/r GesuchstellerIn.

#### 3.7 Kontaktperson

Die vom Gesuchsteller bezeichnete Kontaktperson ist der Schule Aeugst am Albis gegenüber für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich und hat bei Beschädigungsfällen den Gesuchsteller zu vertreten. Bei Einmalbelegungen ist sie ausserdem für die Übernahme und Abgabe der Räumlichkeiten verantwortlich.

#### 3.8 Priorität

Liegen für einzelne Termine mehrere Belegungsgesuche vor, wird nach folgender Priorität entschieden:

- a) Schule
- b) Ortsansässige Vereine und Institutionen
- c) Schulpersonal
- d) Auswärtige Vereine
- e) Übrige / Privatpersonen

## 4. Besondere Vorschriften

### 4.1 Sorgfaltspflicht/Haftung

Den Gebäuden, Räumlichkeiten, Turn- und Spielgeräten ist Sorge zu tragen. Die Benutzer haften in vollem Umfang für alle verursachten Schäden.

### 4.2 Beschädigung

Wird an Schulräumen, Räumlichkeiten, Mobiliar oder Apparaturen etwas beschädigt, so ist der Hauswart unverzüglich zu verständigen. Reparaturen werden durch den Hauswart in Auftrag gegeben und den Verantwortlichen verrechnet.

### 4.3 Verlust Schlüssel

Bei Verlust des Schlüssels werden die Kosten für die Auswechslung oder Änderung der Zylinder der verantwortlichen GesuchstellerIn belastet.

### 4.4 Ordnungspflichten

Die Benutzer sind verpflichtet, in allen Räumlichkeiten für Ordnung zu sorgen. Geräte und Apparaturen nach der Benutzung gemäss Anhang 3 wieder zu versorgen.

### 4.5 Aufsicht

Die Aufsicht über die Benutzung der Schulanlage ist Sache des Hauswarts. Seine Weisungen sind strikte zu befolgen. Verletzung bzw. Missachtung dieser Verordnung meldet der Hauswart der Schulleitung.

### 4.6 Mithilfe bei der Reinigung

Die Anlagen sind in ordnungsgemäsem Zustand zu verlassen. Ein allfälliger Zusatzaufwand durch den Hauswart (Reinigungs- und Aufräumarbeiten) wird in Rechnung gestellt. Die Übergabe bei Veranstaltungen umfasst Folgendes:

- jegliche Ablagen sind feucht abzuwischen und zu reinigen
- das Treppenhaus Garderoben und WC/Lavabos sind gründlich zu reinigen
- die Lokalität ist besenrein zu übergeben und der Abfall ist zu entsorgen.

### 4.7 Einstellen von Mobiliar und Geräten

Eigenes Mobiliar und Geräte in der Schulanlage einzustellen ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Schulleitung möglich. Die Schule Aegst am Albis lehnt jede Haftung im Zusammenhang mit allfälligen Beschädigungen oder Diebstählen ab.

### 4.8 Ausfall einer Belegung

Fällt eine Veranstaltung oder eine vorgesehene Belegung aus, ist der Hauswart mindestens 24h vorher zu verständigen.

### 4.9 Turnhalle

Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen mit nicht abfärbbarer Sohle oder Gymnastikschuhen betreten werden. Turn- und Fußballschuhe, die im Freien getragen wurden, sind vor dem Betreten dieser Lokalität gründlich zu reinigen.

Ballspiele in Gängen, Garderoben, Duschräumen, Toiletten usw. ist verboten. Das Verwenden von Materialien, welches auf dem Fussboden Druckstellen hinterlässt, ist ohne zweckmässige Unterlage nicht erlaubt.

#### 4.10 Benutzung von technischen Einrichtungen

Die technischen Anlagen in der Turnhalle und im Kulturraum dürfen erst nach der entsprechenden Instruktion durch den Hauswart benützt werden.

#### 4.11 Bewegliche Turngeräte

Bewegliche Turngeräte in der Turnhalle, soweit nicht in Kästen verschlossen, stehen den Benutzern zur Verfügung. Aus der Halle dürfen ohne Bewilligung keine Turngeräte ins Freie genommen werden.

Das Abtrenngitter im Geräteraum muss verschlossen bleiben und darf nur in Ausnahmefällen geöffnet werden. Die Turnutensilien im Aussen-Geräteraum sind für die Aussenanlage bestimmt.

### 5. Gebühren

#### 5.1 Null-Tarif

Die Belegung der Schulanlage ist für folgende Benutzer unentgeltlich:

- a) Schule
- b) Ortsansässige Vereine und Institutionen (ohne kommerzielle Angebote)
- c) Schulpersonal

#### 5.2 Benutzungsgebühren/Aufschlag

Für die Belegung von Schulanlage durch alle anderen Benutzer oder mit allgemein kommerziellem Angebot gelten die Benutzungsgebühren gemäss Anhang 1 zu diesem Reglement.

### 6. Schlussbestimmungen

#### 6.1 Abweichungen

Von diesem Reglement kann in begründeten Ausnahmefällen nur mit einem Entscheid der Gesamtschulpflege abgewichen werden.

#### 6.2 Kündigung

Dauerbelegungen sind per Ende Schuljahr automatisch gekündigt.

Stellt die Schule Aeugst fest, dass vertragsrelevante Verletzungen vorliegen, behält sie sich das Recht vor, den Vertrag frühzeitig, auch unter dem Schuljahr, per Ende eines Monats zu kündigen.

#### 6.3 Inkraftsetzung

Diese Benutzungsordnung ist von der Schulpflege am neues Datum genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt worden.

Schulpflege Primarschule Aeugst am Albis

Anhang 1	Gebührenreglement
Anhang 2	Geräteraumordnung
Anhang 3	Hausordnung
Anhang 4	Stuhlplan Turnhalle und Kulturraum
Anhang 5	Gesuch / Bewilligung

## Anhang 1

### Gebührenreglement für die Benutzung der Schulanlage Gallenbüel

#### Benutzungsgebühren

- a. Die Turnhalle steht den Ortsvereinen, Aeugster Sportgruppen, dem Schulhauspersonal und Behörden in einem angemessenen Umfang unentgeltlich zur Verfügung, sofern kein kommerzielles Angebot besteht.
- b. Vereine und Einwohner von Aeugst am Albis haben für die Benutzung von privaten Anlässen oder mit allgemein kommerziellem Angebot die Gebühr gemäss Benutzungstarifen zu entrichten.
- c. Auswärtige Benutzer haben die volle Gebühr zu bezahlen.

#### Benützungstarife Turnhalle

Einmalige Nutzung:

	Einwohner/Vereine	Auswärtige
bis 2 h	CHF 30.00	CHF 60.00
2h bis 6h	CHF 40.00	CHF 80.00
6 h bis 24 h	CHF 60.00	CHF 100.00
1 Woche	CHF 250.00	CHF 500.00

Wochenpauschale nur in der Ferienzeit möglich nach Vereinbarung.

Dauerbelegung:

	Einwohner	Auswärtige
bis 3 h	CHF 400.00/Jahr	CHF 600.00/Jahr
über 3 h	CHF 600.00/Jahr	CHF 800.00/Jahr

Kostenlose Nutzung:

Ortsvereinen, Aeugster Sportgruppen, dem Schulhauspersonal und Behörden steht die Turnhalle in einem angemessenen Umfang unentgeltlich zur Verfügung, sofern kein kommerzielles Angebot besteht.

Die Verrechnung wird vor der Veranstaltung oder jährlich bei Schulbeginn von der Finanzverwaltung der Gemeinde Aeugst am Albis vollzogen.

## Anhang 2

### Geräteraumordnung

schule aegst am albis

#### Turnhallenordnung – Geräteraum

**Allgemeines**

- Geräte und Material am dafür vorgesehenen Ort versorgen.
- defektes Material dem Hauswart oder der Schulleitung melden.

**Allgemeine Ordnung**

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!  
Schule Aegst am Albis



schule aegst am albis

#### Bälle

- alle Bälle wieder im korrekten Tablar versorgen.
- Volleybälle sind nicht zum Fussball spielen da!
- Fussball spielen in der Halle mit Indoorbällen.
- Bälle **nicht** zu hart pumpen. Nähte platzen auf und es besteht erhöhte Verletzungsgefahr.





schule aegst am albis

#### Parcours-Set

- Leitern und Zubehör für Parcours-Set wieder an der Gitterwand aufhängen.




**Zubehör für Polymat**


- Zubehör für Polymat in der blauen Transportkiste versorgen.
- Beschreibung für den Einsatz ist auf der Kiste aufgeklebt.



schule aegst am albis

#### Tore

- Unihockeytore wieder an den dafür vorgesehenen Haken aufhängen.
- Handballtore auf dem Wagen aufhängen und das Netz mit dem Gummizug zusammenbinden.





schule aegst am albis

#### Badminton/Volleyball

- Badmintonnetze an der Netzhaspel aufhängen oder dem Netzwagen aufrollen.
- 1 Badmintonnetz quer (blau markiert) auf Netzhaspel
- 2 Badmintonnetze längs für Aluständer (rot markiert) auf Netzhaspel.
- 1 Badmintonnetz längs (über alle vier Felder) auf Wagen.
- Badminton-Shuttle im Schrank.
- Volleyballnetz auf Netzhaspel aufhängen.
- Badmintonschläger korrekt aufhängen.





schule aegst am albis

#### Schrank

- Schrank bitte jeweils aufgeräumt zurücklassen.
- aufräumen nach Fotoprotokoll

**Barren/Bock/Sprungbretter**





## Anhang 3

### Hausordnung

# Hausordnung Turnhalle Aeugst am Albis

- Die Zufahrt mit dem Auto zu der Turnhalle ist nur für Materialtransporte erlaubt, ansonsten sind Autos auf dem Parkplatz abzustellen.
- Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen betreten werden.
- Rauchen ist im ganzen Turnhallengebäude verboten.
- Turnhallengeräte dürfen nur in Anwesenheit einer Leitperson benützt werden. (Ausnahme: Bälle)
- Der Geräteraum ist in aufgeräumtem Zustand zu verlassen.
- Beim Verlassen der Turnhalle sind alle Lichter zu löschen und die Aussentüren sind abzuschliessen.
- Defekte Geräte, sonstige Mängel oder ausserordentliche Vorkommnisse sind dem Hauswart zu melden.
- Die jeweilige Leitperson ist für die Einhaltung dieses Reglements verantwortlich.
- Bei Nichteinhalten dieser Hausordnung kann die Schulpflege einzelnen Personen oder ganzen Gruppen ein Turnhallenverbot erteilen.

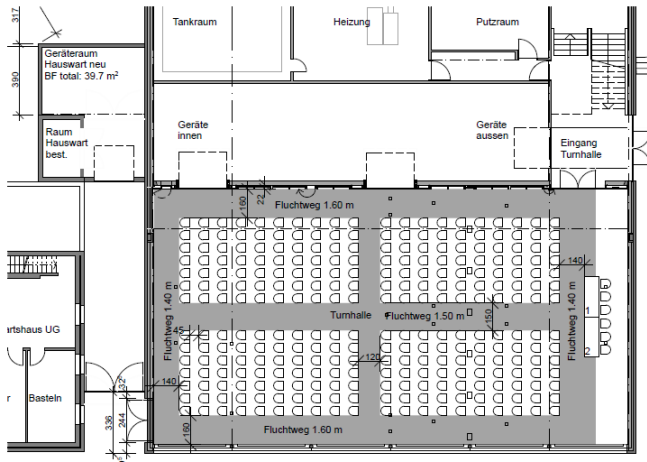
Aeugst a.A., 5. Mai 2014

Schulpflege Aeugst am Albis

## Anhang 4

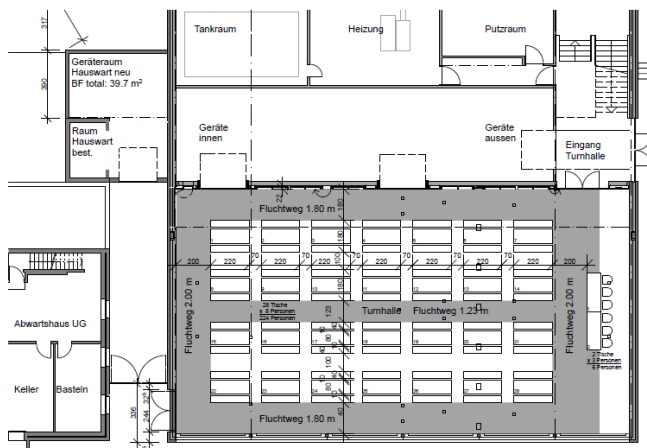
### Stuhlplan Turnhalle

#### Konzertbestuhlung



20 Reihe à 14 Stühlen + 6 Plätze  
Total 286 Plätze  
Stühle sind fest miteinander verbunden

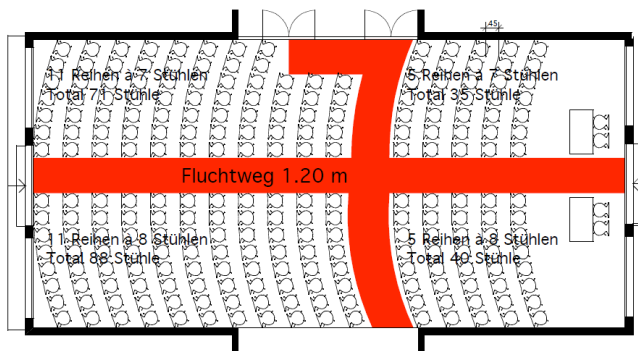
#### Bankettbestuhlung



28 Tische à 8 Plätze + 6 Plätze  
Total 230 Plätze

### Stuhlplan Kulturraum

#### Konzertbestuhlung



Kulturraum Schulanlage Gallenbüel  
Konzertbestuhlung 1:100  
Platz für 234 Stühle